

Internationale Vereinbarung Grundsätze zur sozialen Verantwortung bei Daimler / Principles of Social Responsibility at Daimler

Betriebsvereinbarungsprofil		
Kurztitel	Grundsätze zur sozialen Verantwortung bei Daimler / Principles of Social Responsibility at Daimler	
Betriebsvereinbarungsnummer	IV 1.0	
Zweck der Regelung/ Zusammenfassung	<p>Daimler bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung und zu den 10 Prinzipien, die dem Global Compact zugrunde liegen. Zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele hat Daimler mit den internationalen Arbeitnehmervertretungen die nachfolgenden Grundsätze vereinbart.</p> <p>Daimler acknowledges its social responsibility and the 10 principles that form the basis of the Global Compact. In order to achieve these shared goals, Daimler has agreed on the following principles with the international employee representatives.</p>	
Geltungsbereich	Diese Regelung gilt für alle Unternehmen und Mitarbeiter des Daimler-Konzerns weltweit.	
Gültigkeit dieser Fassung	01.09.2002 - 31.12.2999	
Letzte Überarbeitung dieser Fassung	14.09.2014	
Seiten	Betriebsvereinbarungsdokument: 50	
Abschlussdatum	01.09.2002	
Thema		
Administration	Martin Rapp - HRP - Daimler AG (0400)	
Ansprechpartner	Dr. Bettina Grözinger - GC/PB - Daimler AG (0400)	
Dokumentation	Veröffentlicht in der Einheitlichen Regelungsdatenbank (ERD) im Daimler-Mitarbeiterportal am 14.09.2014.	
Anlagen		
Dokumente	Dokumente	Seitenzahl
	Grundsätze zur sozialen Verantwortung bei Daimler	6
	Principles of Social Responsibility at Daimler	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler CHS	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler_FR	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler_IND	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler_ITA	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler_jp	4
	Principios de responsabilidad social_ESP	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler_PTB	5
	Principles of Social Responsibility at Daimler_TR	5
Mitgeltende Regelungen		

Führungskräfte der von dieser Regelung betroffenen Bereiche sind dafür verantwortlich, dass diese Regelung den Mitarbeitern bekannt ist und von diesen eingehalten wird. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich mit den Bestimmungen der Regelung vertraut zu machen und diese einzuhalten.

Achtung! Ein Ausdruck dieser Regelung könnte bereits veraltet sein. Bitte überprüfen Sie stets in ERD, ob es sich um die aktuelle Version handelt.

Grundsätze zur sozialen Verantwortung bei Daimler

Präambel

Daimler bekennt sich zu seiner sozialen Verantwortung und zu den 10 Prinzipien, die dem Global Compact zugrunde liegen. Zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele hat Daimler mit den internationalen Arbeitnehmervertretungen die nachfolgenden Grundsätze vereinbart.

Wir unterstützen die Initiative der Vereinten Nationen und wollen gemeinsam mit anderen Unternehmen und Institutionen verhindern, dass der unumkehrbare Prozess der Globalisierung bei den Menschen auf dieser Welt Ängste auslöst; wir wollen das menschliche Gesicht der Globalisierung auch durch die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zeigen.

Wir sind überzeugt, dass soziale Verantwortung ein wichtiger Faktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens ist; dies gilt auch für unsere Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Beschäftigte. Nur so können wir zu weltweitem Frieden und weltweitem Wohlstand in der Zukunft beitragen.

Voraussetzung für die Wahrnehmung dieser Verantwortung ist allerdings, dass wir wettbewerbsfähig sind und dauerhaft bleiben. Die Wahrnehmung sozialer Verantwortung ist auch unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die folgenden Grundsätze, die sich an den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation orientieren, gelten bei Daimler weltweit; bei ihrer Aufstellung wurden unterschiedliche Kulturen und die Vielfalt gesellschaftlicher Wertvorstellungen anerkannt und berücksichtigt.

Menschenrechte

Daimler respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Kinderarbeit

Daimler setzt sich für die effektive Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit ein.

Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren.

Chancengleichheit

Daimler verpflichtet sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen, sofern nicht nationales Recht ausdrücklich eine Auswahl nach bestimmten Kriterien vorsieht. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder wegen der sexuellen Orientierung darf nicht erfolgen.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Daimler achtet im Rahmen nationaler Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, z. B. für Frauen und Männer.

Verhältnis zu Beschäftigten und Arbeitnehmervertretungen

- Daimler erkennt das Menschenrecht an, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Bei Organisationskampagnen verhalten sich Unternehmen und Führungskräfte neutral; die Gewerkschaften und das Unternehmen halten demokratische Grundprinzipien ein und stellen damit sicher, dass die Beschäftigten eine freie Entscheidung treffen können. Das Recht auf Tarifverhandlungen wird respektiert.
- Bei der Ausgestaltung dieses Menschenrechts sind nationale gesetzliche Regelungen und bestehende Vereinbarungen zu beachten, wobei das Recht auf Koalitionsfreiheit selbst in den Staaten gewährleistet wird, in denen die Koalitionsfreiheit nicht geschützt ist.
- Die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften wird konstruktiv gestaltet. Dabei wird ein fairer Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Beschäftigten angestrebt. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

- Es ist das Ziel des Unternehmens, den einzelnen Mitarbeiter möglichst unmittelbar einzubeziehen, zu informieren und zu beteiligen. Das Verhalten und der Umgangston gegenüber den Mitarbeitern sind von Respekt und Fairness geprägt.

Arbeitsbedingungen

Daimler wendet sich gegen alle ausbeuterischen Arbeitsbedingungen.

Gesundheitsschutz

Daimler gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Entlohnung

Daimler achtet das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich mindestens an den gesetzlich garantierten Mindestlöhnen und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert.

Arbeitszeit

Daimler gewährleistet die Einhaltung der jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub.

Qualifizierung

Daimler unterstützt die Qualifizierung der Beschäftigten, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

Zulieferer und Vertriebspartner

Daimler unterstützt und ermutigt seine Zulieferer und Vertriebspartner, in ihren Unternehmen vergleichbare Grundsätze einzuführen und umzusetzen. Daimler erwartet von seinen Zulieferern und Vertriebspartnern, diese Grundsätze als Basis für gegenseitige Beziehungen anzuwenden.

Daimler sieht darin eine sehr gute Grundlage für dauerhafte Geschäftsbeziehungen.

Verfahren der Umsetzung

Diese Grundsätze sind für Daimler weltweit verbindlich. Für alle Beschäftigten, auch für die Führungskräfte, werden die Grundsätze in der Verhaltensrichtlinie konkretisiert und umgesetzt.

Diese Grundsätze werden allen Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen in geeigneter Form zugänglich gemacht. Die Kommunikationsmaßnahmen werden zuvor mit den Arbeitnehmervertretungen beraten.

Für die Einhaltung der Grundsätze sind die Geschäftsleitungen der jeweiligen Einheiten verantwortlich; sie werden hierfür geeignete Maßnahmen ergreifen. Sie benennen Ansprechpartner, an die sich Geschäftspartner, Kunden und Beschäftigte im Einzelfall wenden können. Aus einer Eingabe dürfen keine nachteiligen Folgen für den resultieren, der sie vorbringt.

Die Konzernrevision achtet bei ihren Prüfungen ebenfalls auf die Einhaltung dieser Grundsätze und nimmt sie in ihre Prüfkriterien auf.

Zusätzlich steht bei der Konzernrevision eine zentrale Hotline zur Verfügung. Diese ist Ansprechpartner, soweit die Einhaltung dieser Grundsätze auf der dezentralen Ebene nicht ausreichend gewährleistet ist. Die Konzernrevision leitet bei Hinweisen auf Verstöße entsprechende Maßnahmen ein.

Die Konzernleitung berichtet und berät mit den internationalen Arbeitnehmervertretungen regelmäßig über die Wahrnehmung sozialer Verantwortung im Unternehmen und die Umsetzung dieser Grundsätze.

Diese Vereinbarung wurde im September 2002* von der Konzernleitung und der Weltarbeitnehmervertretung – auch im Namen der International Metalworkers' Federation (IMF) – unterzeichnet.

Ansprechpartner für Anfragen, Beschwerden oder im Fall der Nicht-Einhaltung dieser Grundsätze:

siehe Rückseite

Stuttgart, im Februar 2012

Daimler (Vorstand)

Weltarbeitnehmervertretung
World Employee Committee



Dr. Dieter Zetsche Wilfried Porth



Erich Klemm Bob King

* Vereinbarung von September 2002, aktualisiert im Februar 2012